

Bitte beachten:
Anmeldung nur mit privater
E-Mail-Adresse möglich!

ÜBERBLICK ÜBER DAS DIENSTRAD-LEASING DER SAMARITERSTIFTUNG / SAMARITER GMBH

Ausführliche Informationen finden
Sie im Internet unter:
www.samariterstiftung-dienstrad.de



Grundlagen:

- Die Samariterstiftung least für Sie ein Dienstrad (Fahrrad oder E-Bike), das Sie dienstlich und privat nutzen können. Grundlage hierfür ist ein Überlassungsvertrag zwischen Ihnen und der Samariterstiftung.
- Von Ihrem monatlichen Bruttogehalt behält die Samariterstiftung die Leasingrate abzüglich des Arbeitgeberzuschusses (10 Euro) vor Steuerabzug und Sozialversicherungsabgaben ein (Entgeltumwandlung).
- Die private Nutzung wird als geldwerter Vorteil versteuert.
- Die Leasinglaufzeit beträgt immer 36 Monate.
- Auf www.samariterstiftung-dienstrad.de finden Sie unter anderem einen Leasingrechner. Hier können Sie sich beispielhaft die Leasingrate und Ihre individuelle Ersparnis gegenüber dem Direktkauf berechnen lassen.
- Der Kaufpreis des Dienstrads inkl. Leasingzubehör (z.B. Schloss) beträgt max. 7.000 Euro.
- Sie haben freie Hersteller- und Markenauswahl bei allen Fachhändlern, die mit EURORAD kooperieren. Eine Übersicht über die Händler finden Sie auf www.samariterstiftung-dienstrad.de.

Rundum versichert:

- Eine PremiumPLUS-Versicherung schützt Sie ab dem ersten Tag vor unvorhersehbaren Folgekosten:
 - Keine Selbstbeteiligung
 - Übernahme der Leasingraten bei Elternzeit (bis max. 12 Monate) und Langzeiterkrankung (bis max. 5.000 Euro)
- Versichert sind u.a. Unfall- und Sturzschäden, Diebstahl, Verschleißschäden usw.
- Der jährlich notwendige Sicherheitscheck nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV), inklusive Inspektion, ist enthalten.
- Die konkreten Versicherungsbedingungen finden Sie auf www.samariterstiftung-dienstrad.de im Downloadcenter.

Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

Sie können sich zum Dienstrad-Leasing anmelden, wenn Sie in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der Samariterstiftung / Samariter GmbH stehen und Sie eine bestehende private Haftpflichtversicherung nachweisen können.

Auszubildende, Schüler*innen, Dual Studierende, Praktikant*innen, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells dürfen gemäß dem Tarifvertrag Fahrradleasing leider kein Dienstrad leasen.

Wichtige Besonderheiten, die Sie beim Dienstrad-Leasing beachten sollten:

- Entgeltumwandlung bedeutet ein geringeres Bruttoentgelt, aber auch ein (nicht ganz so stark) gemindertem Nettoentgelt. Das sollte im Voraus gut durchgerechnet werden, um später nicht in finanzielle Nöte zu geraten.
- Die Entgeltumwandlung mindert die Steuer- und Sozialversicherungslast. Dies wirkt sich, wenn auch sehr gering, auf die späteren zu beanspruchenden Sozialleistungen aus (z.B. Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld).
- Eine Entgeltumwandlung ist nicht möglich, wenn eine Lohnpfändung vorliegt.
- Leasing heißt Mieten. Nach Ablauf der Leasinglaufzeit gehört Ihnen das Fahrrad/E-Bike nicht. Wenn Sie das Fahrrad/E-Bike nach Leasingende behalten möchten, müssen Sie es dem Fachhändler abkaufen. Meistens ist Leasing teurer als Kaufen. Das Dienstrad-Leasing rechnet sich vor allem durch die Entlastung bei den Steuern und Sozialabgaben sowie durch das Rundum-Sorglos-Paket. Da Sie regelmäßig einen kleineren Betrag zahlen und nicht ein Mal einen großen wie beim Kauf, kann sich dies positiv auf Ihre Liquidität auswirken.
- Sie sind verpflichtet, den jährlich notwendigen Sicherheitscheck (UVV-Prüfung) durchführen zu lassen. Der digitale Nachweis erfolgt im Dienstrad-Tool. Ebenso müssen einige Regeln, z.B. zum Diebstahlschutz oder bei einem Schadensfall, eingehalten werden. Diese sind im Überlassungsvertrag und in den Versicherungsbedingungen ausführlich beschrieben.
- Besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus einem nicht versicherten Grund (z.B. bei Elternzeit ab dem 13. Monat oder bei Überschreitung des Maximalbetrags von 5.000 Euro bei krankheitsbedingtem Ausfall ab dem 43. Tag), ziehen wir Ihre vollen Leasingraten über ein SEPA-Lastschriftmandat ein. Andernfalls hätten Sie keinen Anspruch mehr auf die Nutzung Ihres Dienstrads. In dieser Zeit entfällt die Ersparnis bei den Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Leasingvertrag 36 Monate läuft und in dieser Zeit viel passieren kann.
- Sollten Sie Ihr Fahrrad/E-Bike nicht am Monatsersten bei Ihrem Fachhändler abholen, wird eine Vormiete (keine Entgeltumwandlung) von 1/30 der monatlichen Leasingrate pro Tag fällig. Für diesen Zeitraum erhalten Sie keinen Arbeitgeber-Zuschuss. Bei untermonatiger Abholung wird der geldwerte Vorteil für die Vormietzeit in voller Höhe berechnet.

Folgendes empfehlen wir Ihnen, damit Sie mit Ihrem Dienstrad viel Freude haben werden:

- Sie sollten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen und Ihre Probezeit beendet haben.
- Ihr Arbeitsvertrag sollte mindestens bis zum Ende des Leasingvertrags fortbestehen (also mindestens noch 36 Monate). Bitte beachten Sie auch einen eventuell anstehenden Renteneintritt, der in der Regel auch ein Ende des Arbeitsvertrags zur Folge hat.
- Rechnen Sie sich Ihre monatliche Leasingrate unbedingt vor der Antragstellung aus.
- Prüfen Sie, wie sich die Entgeltumwandlung für Sie auswirkt (steuerlich und sozialversicherungsrechtlich). Eine Beratung durch die Personalabteilung kann nicht durchgeführt werden.
- Machen Sie sich bewusst, dass Sie sich für drei Jahre binden: Wenn Sie sich einmal für das Dienstrad-Leasing entschieden haben, können Sie nicht einfach wieder aussteigen. Der Vertrag muss bis zum Ende der Laufzeit bedient werden.



Anmeldung nur mit privater E-Mail-Adresse möglich!

So funktioniert´s:

1. Informieren Sie sich ausführlich über die Bedingungen und den Ablauf des Dienstrad-Leasings auf www.samariterstiftung-dienstrad.de.
2. Machen Sie sich zwingend mit den Versicherungsbedingungen vertraut (zu finden im Downloadcenter auf www.samariterstiftung-dienstrad.de).
3. Registrieren Sie sich im Dienstrad-Tool.
4. Die Kolleg*innen der Personalabteilung schalten Sie nach positiver Prüfung im Dienstrad-Tool frei. Sie werden per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse benachrichtigt.
5. Den weiteren Prozessablauf finden Sie auf www.samariterstiftung-dienstrad.de unter der Rubrik „Fachhändler“. Den ausführlichen, internen Prozess der Samariterstiftung können Sie im Downloadcenter einsehen.

Bei Fragen schreiben Sie bitte eine E-Mail an dienstrad@samariterstiftung.de.